

ALGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

DER FERIENUNTERKUNFT:



CASA DA LUZ
RUA PRIMEIRO DE DEZEMBRO 4
2560-528 SILVEIRA



Konditionen und Regelung für Mieter und Vermieter

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Vertragsabschluss

1.1. Der Mietvertrag zwischen dem Mieter und dem Vermieter wird mit der Buchungsbestätigung verbindlich.

1.2. Mit der Buchung erkennt der Mieter diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

2. Zahlung

2.1. Nach Ihrer Reservierung muss eine Anzahlung in Höhe von **50 % des Gesamtbetrags pro Aufenthalt** innerhalb eines Tages geleistet werden, damit die Buchung gültig wird. Sollte keine Zahlung erfolgen, wird die Anfrage automatisch storniert, und es fallen keine Kosten an.

2.2. Der Restbetrag ist spätestens 14 Tage vor Anreise fällig.

2.3. Eine **Kaution** in Höhe von **200 Euro pro Aufenthalt** ist am Anreisetag fällig.

2.4. Die Kaution wird spätestens 14 Tage nach der Abreise zurückerstattet, vorausgesetzt, es sind keine Schäden entstanden und das Inventar ist vollständig.

2.5. Zusätzlich zu den oben genannten Zahlungen fällt **eine Mehrwertsteuer in Höhe von 6 %** auf den Gesamtpreis des Aufenthalts an. Diese Steuer wird gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und auf der Rechnung ausgewiesen.

3. An- und Abreise

3.1. Die Anreise erfolgt ab 10:00 Uhr, die Abreise bis 12:00 Uhr, sofern nicht anders vereinbart.

3.2. Bei einer verspäteten Abreise kann eine zusätzliche Gebühr erhoben werden.

4. Stornierung und Rücktritt

4.1. Eine Stornierung muss schriftlich erfolgen.

4.2. Bei Stornierung bis 30 Tage vor Anreise wird die Anzahlung nicht zurückerstattet. Bei kurzfristigeren Stornierungen fällt die volle Mietsumme an.

5. Pflichten des Mieters

5.1. Der Mieter verpflichtet sich, die Unterkunft pfleglich zu behandeln und etwaige Schäden unverzüglich dem Vermieter zu melden.

5.2. Bei unangemessener Sauberkeit des Mietobjekts bei der Abreise können zusätzliche Reinigungsgebühren entstehen.

5.3. Haustiere sind nicht erlaubt.

6. Haftung

6.1. Der Vermieter haftet nicht für Verlust oder Beschädigung von Eigentum des Mieters.

6.2. Der Mieter haftet für alle von ihm oder seinen Begleitpersonen verursachten Schäden.

7. Hausordnung

7.1. **Ruhestörungen** sind zu vermeiden, insbesondere in den Abend- und Nachtstunden von 22:00 bis 08:00 Uhr.

7.2. **Müllentsorgung:** Der Mieter ist verpflichtet, den anfallenden Müll ordnungsgemäß in den dafür vorgesehenen öffentlichen Mülltonnen zu entsorgen. Eine unsachgemäße Entsorgung kann zu zusätzlichen Gebühren führen und beeinträchtigt die Umwelt sowie die Sauberkeit der Unterkunft.

7.3. **Partys** sind in der Unterkunft nicht gestattet. Partys, größere Zusammenkünfte oder Veranstaltungen, die die Ruhe der Umgebung stören könnten, sind in der Unterkunft strengstens untersagt. Dies dient dem Schutz der angenehmen und friedlichen Atmosphäre sowohl für Sie als auch für andere Gäste und Nachbarn.

7.4. **Offenes Feuer** ist auf dem gesamten Gelände untersagt, mit Ausnahme der Nutzung von **Grills**, die in dafür vorgesehenen Bereichen gestattet sind. Bei der Grillnutzung ist darauf zu achten, dass die Sicherheitsvorschriften eingehalten werden und dass der Grill nach

Gebrauch vollständig gelöscht wird. Dies dient dazu, Brände zu verhindern und die Sicherheit aller Gäste zu gewährleisten.

7.5. **Eltern haften für ihre Kinder** und sind für deren Verhalten verantwortlich.

7.6. **Poolnutzung** ist während der Ruhezeiten von 22:00 bis 08:00 Uhr nicht gestattet. Darüber hinaus ist der Pool aktuell aufgrund einer Bauphase gesperrt und kann bis auf Weiteres nicht genutzt werden. **Springen in den Pool** ist nicht gestattet. Diese Regelung wurde eingeführt, um Unfälle zu vermeiden und die Sicherheit aller Nutzer zu gewährleisten, da um den Pool herum Rutschgefahr besteht. Es ist wichtig, dass alle Mieter und deren Begleitpersonen beim Betreten des Poolbereichs Vorsicht walten lassen. **Aufsichtspflicht im Pool** Kinder unter 12 Jahren und Nichtschwimmer dürfen den Pool nicht ohne Aufsicht nutzen. Diese Regel dient der Sicherheit der Kinder und Nichtschwimmer um sicherzustellen, dass im Falle eines Notfalls schnell reagiert werden kann. Eltern oder verantwortliche Erwachsene sind verpflichtet, Kinder und Nichtschwimmer stets zu beaufsichtigen, wenn diese den Poolbereich betreten.

7.7. **Betreten von privaten Bereichen** ist untersagt. Die Unterkunft umfasst bestimmte Bereiche, die ausschließlich für den privaten Gebrauch des Vermieters oder der Verwaltung vorgesehen sind. Der Zugang zu diesen Bereichen ist für Mieter und deren Begleitpersonen nicht gestattet. Dies dient Ihrer Sicherheit und der Aufrechterhaltung der Privatsphäre aller Beteiligten.

8. Datenschutz

8.1. Persönliche Daten des Mieters werden gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet.

8.2. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragserfüllung notwendig ist.

9. Schlussbestimmungen

9.1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

9.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab dem 1. Januar 2026.